

# Mietordnung

1. Die Kegelbahn ist eine Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Moers-Scherpenberg. Sie soll vorrangig den Gruppen der Gemeinde zur Verfügung stehen.
2. Den Anweisungen der Kegelbahn-Aufsicht ist Folge zu leisten.
3. Bei Nichteinhaltung der Kegelbahn-Mietordnung ist mit einem Ausschluss zu rechnen.
4. Die eigentliche Kegelbahn darf nur mit Turnschuhen betreten werden.
5. Die Kegelbahn kann von Jugendlichen nur unter besonderer Aufsicht benutzt werden.
6. Bei Nichteinhaltung des Termins ist eine Abmeldung erforderlich. Erfolgt die Abmeldung nicht oder zu spät, sind Stornierungskosten zu zahlen, siehe Sondergebührenordnung. Nach zweimaligem Nichtabmelden kann die Kegelbahn bzw. der regelmäßige Termin, anderweitig vergeben werden.
7. Für selbstverschuldete Unfälle und für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
8. Die Kegelbahn ist nach Benutzung aufgeräumt und in guter Ordnung zu verlassen. Die Kegelbahn muss ausgeschaltet werden. Alle Lichter, auch auf den Toiletten, sind auszuschalten. Fenster sind zu schließen.
9. Bei besonderen Verunreinigungen müssen diese von den Mietenden beseitigt werden.
10. Müll ist in den bereitgestellten Eimern getrennt zu entsorgen. Leergut ist ordentlich an der Sammelstelle aufzustellen.
11. Beschädigungen sind umgehend mitzuteilen. Die Mietenden tragen die entstehenden Kosten.
12. Die Benutzung der Kegelbahn ist gebührenpflichtig.
13. Eigene Getränke dürfen NICHT mitgebracht werden. Für die zur Verfügung gestellten Getränke liegt eine Preisliste bereit.
14. Unter Umständen können, über Miet- und Getränkepreise hinaus, weitere Kosten entstehen. Bitte beachten Sie unsere Sondergebührenordnung.

Allen Kegelfreund\*innen wünschen wir frohe Stunden. Gut Holz!

Die Ev. Kirchengemeinde Moers-Scherpenberg